

DiaExpert	Dokumenten-Typ AL – Anlage	Zuordnung Hauptprozess 4. Beschaffung	Dokumenten-Nr. AL-0000087	Version 2
Titel: Anlieferrichtlinien				

1 Anforderungen an die Transportverpackung

1.1 Versandeinheiten

- Versandeinheiten sind für den Transport gebildete Gütereinheiten, wie Pakete oder Paletten. Es sind nicht die einzelnen Versandstücke, sprich die einzelnen Artikel gemeint.
- Ware aus verschiedenen Bestellungen können zu einer Versandeinheit (Mischpaletten) zusammengefasst werden. Die einzelnen Bestellungen müssen innerhalb dieser Paletten mit Zwischenlagen (Karton oder Palette getrennt sein und die Versandpalette muss eindeutig mit mind. zwei Aufklebern als Mischpalette gekennzeichnet sein.
- Versandeinheiten müssen die Ware ausreichend gegen Beschädigungen während des Transports und der Vereinnahmung der Ware sichern. Holz- oder Metallkisten sind nicht gestattet.
- Als Füllmaterial dürfen nur Luftkissen oder zusammengeknülltes Papier verwendet werden. DiaExpert untersagt die Verwendung von Styropor-Flocken, zerkleinertem Papier und leeren Produktverpackungen / Kartons als Füllmaterial. Hiervon unberührt bleiben Verkaufsverpackungen, die mit dem Produkt fest verbunden sind und in dieser Form an den Kunden versendet werden.

1.2 Kennzeichnung der Versandeinheiten

- Originalproduktverpackungen werden an unsere Kunden versendet, daher dürfen keine Sendungsetiketten aufgeklebt werden. Lediglich die Versandeinheiten, wie z.B. Pakete oder Paletten, müssen mit Informationen zur Lieferung gekennzeichnet sein.

1.2.1 Kennzeichnung von Paletten

- Etiketten müssen mit schwarzer Farbe auf weißem Hintergrund gedruckt sein.

1.2.2 Kennzeichnung von Paketen

- Wird die Versandeinheit per KEP-Dienstleister geliefert, so ist jedes Paket mit einem gut sichtbaren und gut lesbaren Etikett zu versehen.
- Etiketten müssen mit schwarzer Farbe auf weißem Hintergrund gedruckt sein.

1.3 Anlieferung auf Paletten

- Eine Konsolidierung einer Anlieferung auf möglichst wenige, effizient gepackte Paletten ist erwünscht.
- DiaExpert akzeptiert nur unbeschädigte Paletten nach IPPC Standard (= ISPM15-Vorschrift). Alle Paletten dürfen die Maße 120 cm x 80 cm nicht überschreiten.
- Palettentausch ist nur für Europaletten (mit EPAL- oder DB-Zertifizierung und Euro-Kennzeichnung) möglich. Diese werden in der Regel 1:1 nach den Richtlinien des Euro-Palettenpools getauscht, d.h. Sie erhalten nach der Vereinnahmung der Ware tausch- und gebrauchsfähige Paletten aus dem verfügbaren Bestand zurück.
- Beschädigte und verschmutzte Paletten sind nicht zulässig und werden von DiaExpert abgelehnt und nicht getauscht.
- Die Ware darf auf Paletten nur bis zu einer maximalen Höhe von 1,25 m inklusive Palette gestapelt werden.
- Zwei übereinander gestapelte Paletten sind nicht zulässig.
- Paletten müssen mit durchsichtiger Folie und ggf. Kunststoffumreifungsbändern so gesichert werden, dass die Ware fest mit der Palette verbunden ist. Die Folie muss sowohl Ware als auch die Palette umschließen, damit die Ware während des Transportes oder der Entladung nicht verrutschen kann. Umreifungsbänder dürfen nicht aus Metall sein. Für Palettenkartons, d.h. ein Karton, der so groß wie die Paletten ist, ist eine Sicherung durch Umreifungsbänder oder Stretchfolie ausreichend.
- Das Palettengewicht darf 500 kg nicht überschreiten.
- Anlieferungen in Gitterboxen sind nicht zulässig.
- Ware, die einer stabilen Ausrichtung während des Transportes und der Lagerung bedarf, muss entsprechend gekennzeichnet und entsprechend ausgerichtet angeliefert werden. Die Handhabungssymbole (z.B. Ausrichtungspfeile, Erschütterungs- und Kippindikatoren) müssen von außen sichtbar sein.

DiaExpert	Dokumenten-Typ AL – Anlage	Zuordnung Hauptprozess 4. Beschaffung	Dokumenten-Nr. AL-0000087	Version 2
Titel: Anlieferrichtlinien				

1.4 Anlieferung mit Paketdienst

- Eine Anlieferung mit dem Paketdienst ist erlaubt, wenn kleinere Artikel mit geringen Stückzahlen angeliefert werden.
- Ein Paket darf das Gewicht von max. 15 kg inkl. Verpackung nicht überschreiten.

1.5 Annahmeverweigerung

- DiaExpert ist berechtigt die Annahme einer Anlieferung zu verweigern, wenn die Anforderungen an die Transportverpackung nicht eingehalten werden.

2 Lieferschein

- Alle Lieferungen, inkl. kleiner Paketanlieferungen, müssen einen Lieferschein enthalten.
- Lieferscheine müssen ausdrücklich als „Lieferschein“ bezeichnet oder sonst ohne weiteres als solche zu erkennen sein.
- Lieferscheine müssen einfach zugänglich an einer der Stirnseiten der Palette (nicht im Inneren eines Kartons) oder außen auf dem Paket angebracht werden.
- Der Lieferschein muss sich in einer Versandtasche befinden.
- Der Lieferschein darf nur eine Bestellnummer enthalten. (1 LS pro Bestellung)
- Der Lieferschein muss die genaue Anzahl der in der Lieferung enthaltenen Kartons und Paletten ausweisen; exakte Informationen zu beiden sind zwingend notwendig.
- Übersicht über alle zwingend auf dem Lieferschein enthaltenen Informationen:
 - Absender
 - Empfänger
 - Bestellnummer
 - Genaue Anzahl gelieferter Stückanzahl, Kartons und Paletten
 - Titel / Artikelbeschreibung
 - Artikelnummer
 - Chargennummer, ggf. Seriennummer
- Der Lieferschein darf keine Preisangaben gleich welcher Art enthalten.
- Jeder Umkarton einer Anlieferung muss einen kartonspezifischen Lieferschein / Packzettel oder Inhaltsaufkleber enthalten, der nur die Informationen für diesen Karton enthält.
- Bei Palettenübergabescheinen kann die Anzahl der angelieferten Paletten und Kunden zusammengefasst werden.

3 Anlieferung

3.1 Anforderungen an Fahrzeug und Ladung

- Anlieferungen auf Paletten müssen in Fahrzeugen mit mindestens 1,10 m Ladekantenhöhe, mindestens 2,35 m Ladeflächenbreite, mindestens 2,30 m Laderaumhöhe und mindestens 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht erfolgen. Die Gesamthöhe des LKWs darf höchstens 4 m betragen.
- Anlieferung von Paletten in Kleinlastwagen / Sprintern / anderen Kleinfahrzeugen oder in LKW mit eingezogenem Zwischenboden ist nicht möglich.
- Das Fahrzeug muss in einwandfreiem Zustand sein. Anlieferungen in einem beschädigten Fahrzeug wird DiaExpert ablehnen. Dazu zählen u. a. Beschädigungen wie eine defekte Heckklappe, Risse oder Löcher im Fahrzeugboden.
- Palettierte Anlieferungen müssen in Fahrzeugen erfolgen, die DiaExpert den direkten Zugriff auf die Ladefläche ermöglichen. Die Entladung muss von hinten erfolgen. Ein seitliches Entladen ist nicht möglich.
- Das Fahrzeug darf nicht bis zur Ladekante beladen sein, da sich die Entladerampe sonst nicht aufliegen lässt. Zwischen Ladekante und vorderster Palette muss daher mindestens ein Abstand von 5 cm sein.
- Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Ladung so verstaut und dass das Fahrzeug und der Laderaum auch sonst frei von Hindernissen ist, die ein Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko darstellen oder durch die zum Entladen verwendetes DiaExpert-Gerät beschädigt werden könnte, wie beispielsweise Fleischerhaken, Gurte oder Riemen. Der Lieferant haftet DiaExpert für alle Schäden aufgrund des Verstoßes gegen diese Pflicht.

DiaExpert	Dokumenten-Typ AL – Anlage	Zuordnung Hauptprozess 4. Beschaffung	Dokumenten-Nr. AL-0000087	Version 2
Titel: Anlieferrichtlinien				

- DiaExpert Ware muss frei zugänglich sein und darf nicht durch Ware für andere Empfänger verstellt werden. DiaExpert stapelt keine Ware um, die nicht für DiaExpert bestimmt ist. Sollte DiaExpert Ware durch andere Ware, Leerpaletten, Hubwagen etc. verstellt sein, wird DiaExpert die Anlieferung ablehnen.
- DiaExpert ist berechtigt, die Annahme zu verweigern, wenn die Anforderungen an Fahrzeug oder Ladung nicht eingehalten werden

4 Fehlvereinnahmungen und Retouren

4.1 Fehlvereinnahmungen (Problem Receive)

Fehlvereinnahmungen können zur Folge haben, dass die Ware nicht rechtzeitig verarbeitet und für den Kunden nicht verfügbar gemacht werden kann. Um das zu vermeiden, muss der Lieferant sicherstellen, dass sämtliche an DiaExpert gelieferte Ware den Anforderungen der Bestellung entspricht, d.h. insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt:

- In der Lieferung dürfen nur Produkte enthalten sein, die auch bestellt wurden. Jeder Artikel muss exakt der bestellten EAN / ISBN / UPC / REF / Artikelnummer entsprechen.
- Es dürfen nur artikelreine und chargenreine Verpackungseinheiten geliefert werden, d.h. keine unterschiedlichen Chargen eines Produktes in einem Umkarton und keine unterschiedlichen Artikel pro Umkarton.
- Ein chargenpflichtiger Artikel muss mind. aus 30 VE bestehen.
- Substitutionen der bestellten Artikel durch andere Artikel sind nicht erlaubt. Bei Änderungen eines Produktes oder einer EAN / ISBN / UPC / REF / Artikelnummer informieren Sie bitte den Einkauf der DiaExpert GmbH.
- Versenden Sie nur die Anzahl der Produkte, die auch bestellt und von Ihnen zurückbestätigt wurden. DiaExpert behält sich vor, Überlieferungen und Falschlieferungen an den Lieferanten zurückzuschicken.
- Sofern vertraglich vereinbart behält sich DiaExpert vor, Bestellungen oder Teile einer Bestellung vor der Anlieferung zu stornieren. DiaExpert informiert den Lieferanten per E-Mail über die stornierten Artikel und Bestellungen. Die stornierte Ware darf nicht mehr an DiaExpert geliefert werden.
- Die Ware muss an das Lager versendet werden, für die sie bestellt wurde. Die Lieferadresse finden Sie in der übermittelten Bestellung.
- Alle angelieferten Artikel müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Eine ausreichende Verpackung sollte sicherstellen, dass die Ware während des Transports nicht beschädigt wird. Sollten die angelieferten Artikel Transportschäden, Verunreinigungen, Kratzer oder Gebrauchsspuren aufweisen, behält sich DiaExpert vor, diese ggf. an den Lieferanten zurückzuschicken oder die Annahme zu verweigern.

4.2 Retourenabwicklung

- Es gelten vorrangig die vertraglichen Vereinbarungen zwischen DiaExpert und dem Lieferanten.
- Im Falle von Retouren wird DiaExpert dem Lieferanten nach eigenem Ermessen eine Retourenanfrage übermitteln. Der Lieferant schickt daraufhin eine Retouren-Genehmigung an DiaExpert zurück. Diese muss mindestens 45 Tage gültig sein.
- DiaExpert legt jeder Retoure ein Warenausgangsdokument mit der von DiaExpert generierten Retouren-Nummer als Anlage bei. Diese Nummer muss auf allen zugehörigen Gutschriften vermerkt werden.
- Die erneute Anlieferung von schon einmal von DiaExpert retournierter Ware an das DiaExpert-Lager muss zuvor mit dem zuständigen DiaExpert-Einkäufer abgestimmt werden.
- Überlieferungen und Fehllieferungen werden reklamiert und zu Lasten des Lieferanten abgeholt bzw. retourniert.

5 Verstoß gegen Anlieferrichtlinien

Wir arbeiten jeden Tag daran, unsere operative Leistungsfähigkeit zu verbessern und Kosten zu reduzieren, um unseren Kunden weiterhin die besten Preise und den besten Service anbieten zu können. Eine Möglichkeit unsere operative Effizienz deutlich zu steigern, ist die Einhaltung unserer Lieferbedingungen. Wenn Anlieferungen nicht diesen Anlieferrichtlinien entsprechen, behält sich DiaExpert das Recht vor, dadurch entstehende Zusatzkosten dem Lieferanten pauschaliert in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist dadurch nicht ausgeschlossen.

DiaExpert	Dokumenten-Typ AL – Anlage	Zuordnung Hauptprozess 4. Beschaffung	Dokumenten-Nr. AL-0000087	Version 2
Titel: Anlieferrichtlinien				

5.1 Einsprüche gegen eine Ausgleichszahlung

Der Lieferant kann innerhalb einer Frist von bis zu 60 Tagen ab Erhalt der entsprechenden Mitteilung gegen eine Ausgleichsbuchung Einspruch erheben. DiaExpert erstattet die Ausgleichszahlung zurück, wenn der Lieferant nachweist, dass entweder tatsächlich kein Verstoß gegen die Anlieferrichtlinien vorlag oder, dass Sie und Ihre Erfüllungsgehilfen hinsichtlich des Verstoßes kein Verschulden trifft.

6 Vermeiden einer Annahmeverweigerung

Durch folgendes Vorgehen kann eine Annahmeverweigerung vermieden werden:

- Paletten sind nicht höher als 1,25 m.
- Es werden nur unbeschädigte Paletten mit IPPC Zertifizierung und Kennzeichnung gemäß ISPM15 akzeptiert (bis max. 120 cm x 80 cm).
- Paletten sind mit Transportfolie so gesichert, dass die Ware fest mit der Palette verbunden ist und die Folie den oberen Rand der Palette umschließt.
- Die Ware ist frei zugänglich und wird nicht durch Ware für andere Empfänger verstellt. DiaExpert stapelt keine Ware um, die nicht für DiaExpert bestimmt ist.
- Überlange Artikel werden auf zwei hintereinander stehenden, verbundenen Paletten angeliefert (d. h. auf Paletten, die an ihren 80 cm-Seiten, nicht an ihren 120 cm-Seiten verbunden sind). Die Paletten müssen längs in den LKW gestellt werden können.
- Ware, Paletten und Fahrzeug sind in tadellosem Zustand, nicht beschädigt.
- Ware ist vollständig, keine offensichtlich fehlende Ware wie z. B. leere Kartons.
- Die Anforderungen an das Fahrzeug werden eingehalten (Zugriff von hinten auf die Ladefläche möglich).
- Fahrzeug mit einer Ladekante von mindestens 1,10 m, d. h. keine Kleinfahrzeuge (Sprinter).
- Die Entladerampe kann hinten am LKW aufgelegt werden, d. h. es stehen mind. 5cm Platz zur vordersten Palettenreihe zur Verfügung.
- Anlieferung erfolgt nicht in Doppeldecker-Fahrzeugen bzw. nicht in Fahrzeugen mit eingezogenem zweitem Boden.
- Lieferpapiere sind vollständig vorhanden und werden bei der Anlieferung übergeben.
- Anlieferung oder Verhalten des Fahrers entsprechen diesen Anlieferbedingungen. Von Fahrzeug, Fahrer und Ware gehen keine Gesundheits- bzw. Sicherheitsrisiken aus. Der Fahrer beachtet die Anweisungen des DiaExpert Personals.